
Vorsitz: Finnland**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1530. Plenarsitzung)**

1. Datum: Montag, 25. August 2025

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 11.50 Uhr

2. Vorsitz: M. Neuvonen

Russische Föderation (Anhang)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE**

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/836/25), Norwegen, Kanada, Türkiye (PC.DEL/833/25 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/826/25), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/844/25 OSCE+), Deutschland (PC.DEL/834/25 OSCE+), Polen (PC.DEL/837/25 OSCE+), Irland (PC.DEL/830/25), Schweden (PC.DEL/842/25 OSCE+), Rumänien, Albanien (PC.DEL/827/25 OSCE+), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/831/25 OSCE+), Lettland, Island (PC.DEL/849/25 OSCE+), Slowakei (PC.DEL/828/25 OSCE+), Tschechien (PC.DEL/839/25 OSCE+), Italien (PC.DEL/838/25 OSCE+), Niederlande (PC.DEL/845/25 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/840/25 OSCE+), Frankreich (PC.DEL/852/25 OSCE+), Georgien (PC.DEL/829/25 OSCE+), Bulgarien (PC.DEL/848/25 OSCE+), San Marino (PC.DEL/835/25), Malta

(PC.DEL/847/25 OSCE+), Australien (Kooperationspartner), Japan
(Kooperationspartner) (PC.DEL/850/25), Moldau

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Montag, 25. August 2025, um 15.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1530. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1530, Punkt 2

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Frau Vorsitzende,

die Russische Föderation verwarft sich entschieden gegen die Art und Weise, in der der Vorsitz weiterhin Diskussionen zum Thema Ukraine ansetzt, dies auch bei Sondersitzungen des Ständigen Rates.

Die Einberufung des heutigen Treffens, so wie das angekündigte Thema formuliert ist, ist ungeheuerlich und prinzipienlos, insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden terroristischen Angriffe des Kyjiwer Regimes auf russische Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Regionen unseres Landes und seiner Vereitelung der Bemühungen um eine Beilegung.

Die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates verstößt gegen die bewährte Geschäftsordnung der OSZE und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten, darunter die Russische Föderation, die Möglichkeit, sich auf der Basis von Gleichberechtigung und ohne Diskriminierung an einer Diskussion über die Entwicklungen in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung aller Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE erfolgen, die Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten vorsieht (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3), und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002). Wir lehnen die Argumentation des finnischen Vorsitzes ab, dessen Vorgehen derzeit in keiner Weise als ausgewogen und transparent bezeichnet werden kann – vor allem, wenn man bedenkt, dass der derzeitige Vorsitz Informationen über alle Verluste und Zerstörungen, die in Russland zu beklagen sind, unterdrückt.

In Anbetracht des eklatanten Verstoßes gegen das Verfahren zur Einberufung der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates verzichten wir darauf, uns zu inhaltlichen Fragen zu äußern. Eine detaillierte Analyse der Lage in der Zone der russischen militärischen Spezialoperation werden wir zusammen mit den Ergebnissen des Gipfeltreffens zwischen

Russland und den Vereinigten Staaten in Alaska auf der nächsten regulären Sitzung des Ständigen Rates vorlegen.

Die Einberufung der heutigen Veranstaltung schürt auch Zweifel an der Behauptung des Vorsitzes, es fehlten die finanziellen Mittel für die Abhaltung von Sondersitzungen des Ständigen Rates.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE aufgenommen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.